



Rathaus

Umschau

Dienstag, 20. September 2016

Ausgabe 179

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Flucht und Entwicklung – München verstärkt sein Engagement	3
› Städtische Weiterbildungsberatung lädt zum Tag der offenen Tür	4
› Offene Ateliertage im Leonrod-Haus	4
› Pläne für neue Verbindungs-/Erschließungsstraße einsehbar	5
› „Vom Blech zur Skulptur“ und „Geld macht Kunst“ im Filmmuseum	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Mittwoch, 21. September, 9.30 Uhr, Ratstrinkstube

35. Plenumsitzung des Münchner Seniorenbeirates

Wiederholung

Mittwoch, 21. September, 18.30 Uhr, PlanTreff, Blumenstraße 31

Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Elisabeth Merk und Professor Dr. Klaus Kreulich, Vizepräsident der Hochschule München, eröffnen die Ausstellung zu Mobilität in der Metropolregion München. Studierende der Hochschule München haben im Sommersemester 2016 neun Konzepte zu Mobilitätsfragen in der Metropolregion München entwickelt. Diese sind von 22. September bis 25. November im PlanTreff zu sehen.

Freitag, 23. September, 18.30 Uhr, Jugendtreff AKKU, Lohstraße 70

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht Grußworte zum 20-jährigen Bestehen des Jugendtreffs AKKU des Kreisjugendrings München-Stadt. Im Rahmen des Jubiläums wird es neben einer Graffiti-Aktion und einer Feuershow auch Gesichts- und Körpermalkunst zu bestaunen geben.

Freitag, 23. September, 19 Uhr, Leonrod-Haus, Dachauer Straße 114

Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) spricht bei der Eröffnung der „Offenen Ateliers“ in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Unter dem Motto „High five“ öffnen die Künstlerinnen und Künstler bis Sonntag, 25. September, ihre Ateliers und laden zu Musik und Performances ein.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 27. September, 19 Uhr,

Gaststätte „ZunftHaus“, Thalkirchner Straße 76 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

Dienstag, 27. September, 18 bis 19 Uhr,

Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).



**Dienstag, 27. September, 19.30 Uhr,
Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling – Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Günter Keller statt.

**Dienstag, 27. September, 19.30 Uhr,
Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann).

**Dienstag, 27. September, 19 Uhr, Mensa der
Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

Flucht und Entwicklung – München verstärkt sein Engagement

(20.9.2016) Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) die Stelle eines entwicklungspolitischen Koordinators zur Etablierung des Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung einzurichten. Die neue Querschnittsstelle soll einerseits die entwicklungspolitischen und flüchtlingsbezogenen Aktivitäten auf kommunaler Ebene systematischer verknüpfen und andererseits Kooperationsprojekte mit betroffenen Kommunen im Ausland etablieren.

Der Leiter des RAW, Bürgermeister Josef Schmid: „Städte können einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich leisten. Sie verfügen über ein enormes Potential an Erfahrungen und Fertigkeiten, um im direkten Austausch Kommunen in den betroffenen Regionen zu unterstützen. Ich möchte das Engagement der Landeshauptstadt München auf dem Gebiet ‚Bekämpfung von Fluchtursachen‘ verstärken und diesen Ansatz als politischen Schwerpunkt setzen. Durch die Unterstützung von internationalen Erfahrungsnetzwerken und konkreten Projekten in den betroffenen Regionen kann München sein Know-how beisteuern.“

Die Flüchtlingskrise stellt aktuell eine der größten internationalen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft dar. Das Flüchtlingskommissariat schätzt die Zahl der Flüchtlinge weltweit auf mehr als 65 Millionen. Die Hauptursachen für Flucht sind bewaffnete Konflikte und Bürgerkriege. Bei der Bekämpfung von Fluchtursachen geht es in erster Linie darum, eine Verbesserung der Lebensverhältnisse und neue Perspektiven in den Her-



kunfts- und Anrainerländern von Flüchtlingsbewegungen zu schaffen. Die Umsetzung von nachhaltigen und gezielten Projekten in den Herkunftsländern und provisorischen Herbergen ermöglicht den Menschen einen Verbleib in ihrem eigenen kulturellen und sozialen Umfeld.

Die Stelle des entwicklungspolitischen Koordinators zur Etablierung des Themenschwerpunkts Flucht und Entwicklung im RAW wird zu 90 Prozent von der Engagement Global gGmbH mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Stelle soll ab Dezember 2016 im Sachgebiet Internationale Kooperationen eingerichtet werden, das seit Beginn 2016 im Fachbereich Europa des RAW angesiedelt ist.

Städtische Weiterbildungsberatung lädt zum Tag der offenen Tür

(20.9.2016) Die Weiterbildungsberatung im Referat für Bildung und Sport lädt anlässlich des bundesweiten Tags der Weiterbildung am Donnerstag, 29. September, zum Tag der offenen Tür ein. Von 10 bis 19 Uhr erhalten Besucherinnen und Besucher Informationen rund um das Thema „Bildung und Weiterbildung“. Veranstaltungsort ist das Gebäude der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München, Schwanthalerstraße 40 (Ecke Goethestraße, 6. Obergeschoss).

Wollen Sie sich beruflich und persönlich neu orientieren?, Interessieren Sie sich für eine Weiterbildung und passende Finanzierungsmöglichkeiten? Oder möchten Sie einen Berufs- oder Studienabschluss erlangen? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt die Beratungsstelle an diesem Tag. Eingerichtet sind Inforäume zu den Themen „Tipps für Ihre Bewerbung“ und „Finanzierung von Weiterbildungen“. Zudem werden 30-minütige Vorträge rund um das Thema „Bildung und Weiterbildung“ angeboten. Beginn zu „Wie finde und finanziere ich meine (Weiter)Bildung?“ ist jeweils um 11, 14 und 17 Uhr, der Vortrag „Studieren ohne Abitur“ beginnt jeweils um 12, 15 und 18 Uhr. Es besteht außerdem die Möglichkeit einer individuellen Kurzberatung sowie einer Terminvereinbarung für ein ausführliches Beratungsgespräch.

Eine Anmeldung zum Tag der offenen Tür ist nicht nötig. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 233-833 00 sowie im Internet unter www.muenchen.de/bildungsberatung.de.

Offene Ateliertage im Leonrod-Haus

(20.9.2016) Das Leonrod-Haus für Kunst, Kultur und Kommunikation in der Dachauer Straße 114 feiert sein fünfjähriges Bestehen: Die 30 Künstlerinnen und Künstler sowie Institutionen des Leonrod-Hauses öffnen unter dem Motto „High five“ vom Freitag bis Sonntag, 23. bis 25. September, ihre Türen und laden dazu ein, sich ein Bild von der medialen Vielfalt der un-

terschiedlichen künstlerischen Ansätze zu machen, die das Leonrod-Haus unter seinem Dach vereint. Von Film und Video über Malerei und Grafik bis zu Bildhauerei, Fotografie und Performance, Musik und Design erstreckt sich das Spektrum künstlerischer Disziplinen.

Am Freitag ab 18 Uhr, sowie an den beiden Folgetagen ab 15 Uhr, gibt es neben Atelieröffnungen und Führungen ein Veranstaltungsprogramm mit Film, Performances und Konzerten. Der Eintritt ist frei.

Zur Eröffnung sprechen am Freitag, 23. September, 19 Uhr, Stadtrat Dr. Florian Roth (Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie Asta von Unger und Ralf Burkhard vom Leonrod-Haus. Das Leonrod-Haus für Kunst, Kultur und Kommunikation wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Weitere Informationen unter www.leonrod-haus.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Pläne für neue Verbindungs-/Erschließungsstraße einsehbar

(20.9.2016) Der Bau einer neuen Verbindungs-/Erschließungsstraße zwischen Pasteur- und Ludwigsfelder Straße sowie die Abhängung der Schöll- von der Pasteurstraße werden die Wohnbebauung an der Schöllstraße vom gebietsfremden Schwerlastverkehr komplett entlasten und die Verkehrssicherheit dort deutlich erhöhen. Bis einschließlich Dienstag, 25. Oktober, können die Unterlagen zu der Maßnahme nun an mehreren städtischen Dienststellen eingesehen werden.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hatte am 13. April 2016 beschlossen, für das Gebiet Pasteurstraße (südlich), Bahnlinie München – Treuchtlingen (westlich), Ludwigsfelder Straße (nördlich) und Schöllstraße einen Bebauungsplan aufzustellen sowie Teile des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1751 „Eversbuschstraße, Güterumgebungsbahn, Bahnlinie München – Ingolstadt und Ludwigsfelder Straße“ vom 17. März 1993 aufzuheben.

Künftig wird der durch die gewerblichen Nutzungen erzeugte Schwerlastverkehr ausschließlich über die neue Verbindungs-/Erschließungsstraße abgewickelt. Die schon bestehende Funktion der Schöllstraße als Erschließungsstraße für die angrenzende Wohnnutzung wird durch die Planung nicht geändert.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß Paragraph 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach Paragraph 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten

kann, werden von Freitag, 23. September, bis einschließlich 25. Oktober an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr) sowie
- bei der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

„Vom Blech zur Skulptur“ und „Geld macht Kunst“ im Filmmuseum

(20.9.2016) In der nächsten Veranstaltung der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 22. September, um 19 Uhr zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, zwei Dokumentarfilme zum Thema Kunst und Kunstbetrieb der Kölner Filmemacherin Martina Müller: „Vom Blech zur Skulptur. Stahlkunst von Richard Serra“ (Deutschland 2012, 25 Minuten) und „Geld macht Kunst“ (Deutschland 2016, 60 Minuten). Martina Müller ist zu Gast und diskutiert anschließend mit Matthias Mühlhing, dem Direktor der Städtischen Galerie im Lenbachhaus.

- „Vom Blech zur Skulptur. Stahlkunst von Richard Serra“:

Der amerikanische Bildhauer Richard Serra lässt tonnenschweren Stahl so leicht erscheinen wie sonst niemand. Seit über 40 Jahren schafft er Skulpturen, die den Raum neu definieren.

- „Geld macht Kunst“:

Ein tolles Auto können sich viele leisten, aber wer hat schon ein Original von Richter oder Warhol an der Wand? Kunst zu besitzen, verspricht Prestige und hohe Rendite. Auktionspreise von mehr als hundert Millionen Dollar für ein Gemälde sind nichts Ungewöhnliches. Martina Müllers Dokumentarfilm hinterfragt die Mechanismen des Kunstbetriebs, die immer höhere Summen generieren, und lässt Mitspieler Einblick in eine Welt geben, in der diskret verhandelt wird: Museumsmacher, Sammler, Journalisten, Künstler, Wirtschaftswissenschaftler, Galeristen, Kunsthistoriker, Kunstberater, eine Gerichtsreporterin und einen Auktionator.

Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 4 Euro.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 20. September 2016

Wohnen für Alle ermöglichen – Soziale Wohnraumversorgung in München sicherstellen! XI

Regelung für städtische Siedlungsgebiete auch in Umlegungsverfahren – ausgeglichene Flächenbilanz als Mindeststandard einfordern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 22.1.2016

Wohnen für Alle ermöglichen – Soziale Wohnraumversorgung in München sicherstellen! XI

Regelung für städtische Siedlungsgebiete auch in Umlegungsverfahren – ausgeglichene Flächenbilanz als Mindeststandard einfordern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 22.1.2016

Antwort Kommunalreferat:

Sie haben am 22.1.2016 den beiliegenden Antrag nach § 60 GeschO gestellt, die Stadt und ihre Tochtergesellschaften mögen dafür sorgen, dass bei Umlegungsverfahren grundsätzlich eine neutrale Flächenbilanz (die Stadt/ihre Tochtergesellschaften erhalten bei Umlegungsverfahren mindestens den prozentualen Flächenanteil, den sie in die Umlegung eingebracht haben, zugeteilt) erzielt wird.

Darüber hinaus solle angestrebt werden, dass in Umlegungsverfahren auch für private Flächen die Vorgaben gelten, die für die Entwicklung von städtischen Flächen gelten (z.B. längere Bindungsfristen, Vergabe an Baugemeinschaften und Genossenschaften etc.).

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Die Behandlung erfolgt deshalb auf diesem Weg.

1. Sie sprechen mit Ihrem Antrag diejenigen Fälle an, bei denen
 - per Bebauungsplan neues Baurecht geschaffen wird,
 - zu dessen sinnvoller Verwirklichung eine Bodenordnung erforderlich ist (i.d.R. ein einvernehmliches, gesetzliches Umlegungsverfahren – entsprechend der §§ 45 ff. BauGB
 - und in dessen Umgriff die Stadt oder eine ihrer Beteiligungsgesellschaften (fiskalisches) Eigentum besitzt.



In diesen Fällen soll die Stadt nach Ihrer Auffassung auf einem – mindestens neutralen – Flächenausgleich bestehen und sich nicht mit einer Ausgleichszahlung abfinden lassen.

Des Weiteren wollen Sie, dass auch für die privaten Flächen die Regeln Anwendung finden, die ansonsten für städtische Grundstücke gelten (z.B. höherer Anteil an gefördertem Wohnungsbau).

Letzteres ist allerdings kein Thema der Umlegung, sondern ein Thema der Bebauungsplanung und der Sozialgerechten Bodennutzung.

2. Ein Umlegungsverfahren läuft im Prinzip wie folgt ab:

Es werden – bildlich gesprochen – alle Grundstücke „in einen Topf“ geworfen, dies ist die sog. „Umlegungsmasse“. Anschließend werden als erstes die für die öffentlichen Verkehrsanlagen, Grünanlagen und sonstige öffentlichen Flächen erforderlichen Grundstücke ausgeschieden und der Gemeinde zugeteilt. Die verbleibenden Flächen bilden die sog. „Verteilungsmasse“. Für die Errechnung der Flächen, die dem einzelnen Eigentümer zustehen, wird in erster Linie entweder aus den vorhandenen Flächen oder aus deren Wert ein Verteilungsmaßstab gebildet, nach dem sich die einzelnen Anteile, die den Eigentümern zustehen, berechnen. Etwaige Flächen-/Wertdifferenzen werden in Geld ausgeglichen. Selbstverständlich können die Eigentümer – wie es der Name „einvernehmlich“ schon ausdrückt – auch einen anderen Verteilungsmaßstab, z.B. nach dem Bruttowertzuwachs der einzelnen Grundstücke, wählen.

Bei der einvernehmlichen Umlegung sind die einzelnen Eigentümer grundsätzlich darin frei, wie sie die neu zu bildenden Grundstücke bilden. Soweit die Stadt beteiligt ist, darf sie ihre Grundstücke aber grundsätzlich nicht unter Wert abgeben, so dass die Freiheit bei der Zuteilung insofern eingeschränkt ist; als Untergrenze, die akzeptiert werden darf, gilt der Verkehrswert im Wertgutachten des Bewertungsamts.

Das Kommunalreferat achtete schon bisher darauf, möglichst viel an Grundstücksfläche bzw. -baurecht zugeteilt zu bekommen (im Fall des Werksviertels – Beschluss des Planungsausschusses vom 27.1.2016 – war das Kommunalreferat nur mit wenigen eigenen Fiskalflächen beteiligt, die meisten Einwurfsflächen befanden und befinden sich noch im Treuhand Eigentum der MGS); dieses Vorhaben stößt zumindest derzeit an die Grenze, da kaum ein Eigentümer Geldausgleich will, sondern – angesichts der bekannten Grundstücksknappheit – jeder Eigentümer Grundstücke zugeteilt bekommen haben will. Angesichts der zunehmenden Knappheit an Flä-



chen wird das Kommunalreferat diese Bemühungen auch im Sinne Ihres Antrags noch verstärken.

3. Berücksichtigung von Baugemeinschaften/Genossenschaften

Die Berücksichtigung von Baugemeinschaften oder Genossenschaften und auch der verstärkte Anteil von gefördertem oder konzeptionellem Wohnungsbau kann von der gesetzlichen Grundlage (§§ 45 ff. BauGB) her nicht Gegenstand einer Umlegung sein; der Anteil von gefördertem Wohnungsbau ist Gegenstand der Sozialgerechten Bodennutzung: Danach sind derzeit von Privaten 30% zu erbringen; die Stadt verwirklicht auf ihren eigenen Flächen (also auch auf denen, die sie in der Umlegung zugeteilt bekommt) 50% geförderten Wohnungsbau. Eine höhere Quote als 30% auch auf privaten Flächen kann nur durch eine Anpassung der SoBoN-Grundsätze erreicht werden, die derzeit vom Planungsreferat federführend geprüft wird.

Auch eine verstärkte Vergabe von Flächen an Baugenossenschaften oder Baugemeinschaften kann nur durch Abgabe städtischer Flächen erreicht werden.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass das Kommunalreferat bei künftigen Umlegungsverfahren verstärkt darauf achten wird, dass zum einen der Landeshauptstadt München aus der Verteilungsmasse anteilig genauso viel Fläche zugeteilt wird, wie sie anteilig als Einwurfsfläche in die Umlegungsmasse eingebracht hat; zum anderen wird es auch versuchen, überproportional Flächen gegen Ausgleichszahlung zu erlangen, was allerdings die Bereitschaft der anderen Eigentümer voraussetzt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten; wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 20. September 2016

Sofortiger Wiederaufbau der Fußballtore auf dem Bolzplatz zwischen Schmalkaldener Straße und Frankfurter Ring

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kristina Frank, Ulrike Grimm und Walter Zöller (CSU-Fraktion)

Auswirkungen der G 9-Entwicklung auf die Schulentwicklungsplanung in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

München – Hauptstadt der Temposünder (II): Tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten ermitteln!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Anna Hanusch, Dominik Krause und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

München – Hauptstadt der Temposünder (III): Mehr Kontrolldichte durch Erweiterung der Zuständigkeitsbereiche für die kommunale Verkehrsüberwachung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Anna Hanusch, Dominik Krause und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Wie geht es weiter mit der sogenannten „Griechischen Schule“?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Anna Hanusch, Jutta Koller, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Kristina Frank
Stadträtin Ulrike Grimm
Stadtrat Walter Zöllner

ANTRAG

20.09.2016

**Sofortiger Wiederaufbau der Fußballtore auf dem Bolzplatz zwischen
Schmalkaldener Straße und Frankfurter Ring**

Die Landeshauptstadt München baut unverzüglich die während der Sommerferien
abgebauten Fußballtore auf dem Bolzplatz Schmalkaldener Straße / Frankfurter Ring
wieder auf. Die weitere Nutzung des Bolzplatzes bis unmittelbar vor Baubeginn wird
gewährleistet.

Begründung:

Bis die geplante Bebauung auf dem oben genannten Bolzplatz realisiert werden kann, wird
noch einige Zeit vergehen. In dieser Zeit soll den Bürgerinnen und Bürgern der beliebte
Bolzplatz uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Kristina Frank, Stadträtin

Ulrike Grimm, Stadträtin

Walter Zöllner, Stadtrat

ANTRAG



MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Birgit Volk
Kathrin Abele
Verena Dietl

Haimo Liebich
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor

Stadtratsmitglieder

München, 20.09.2016

Auswirkungen der G 9-Entwicklung auf die Schulentwicklungsplanung in München

Antrag:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, darzustellen, welche Auswirkungen die vom Freistaat Bayern angekündigte G 9-Entwicklung auf die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt München hat.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung strebt eine Weiterentwicklung des Gymnasiums an und erwartet grundlegende Entscheidungen zum Jahreswechsel 2016/2017. Veränderungen in den Schulen gebe es nicht vor dem Schuljahr 2018/2019. Die Schulen hätten damit knapp zwei Jahre Zeit zur Umsetzung.

Bei Veränderungen der Grundkonzeption von acht Jahren und Erweiterungen auf neun Jahre (G 9) muss die Schulentwicklungsplanung in München angepasst werden.

Daher ist es erforderlich, zeitnah die konkreten Planungen zu kennen und entsprechend zu reagieren.

gez.

Birgit Volk
Kathrin Abele
Verena Dietl

Haimo Liebich
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 19.09.2016

München – Hauptstadt der Temposünder (II): Tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten ermitteln!

Antrag

Im Rahmen des Lärmaktionsplanes werden die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten auf Münchens Hauptverkehrsstraßen ermittelt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat mit ersten Überlegungen, wie die Geschwindigkeitsübertretungen vermindert werden können, dargestellt.

Begründung:

Die Münchner fahren die schnellsten Autos. Es ist daher nicht verwunderlich, dass München nach einer Untersuchung der deutschen Unfallforscher auch „die Hauptstadt der Temposünder“ ist.

Mit einem überschaubaren Aufwand hat die „Unfallforschung der Versicherer“ (UDV) die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten auf ausgewählten Straßen in Köln, Berlin und in München ermittelt. Eines der Ergebnisse war, dass sich nachts auf Hauptverkehrsstraßen nicht einmal jede(R) zweite Münchner*in sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit hält. Insbesondere an mehrspurigen Straßen bzw. Straßen mit überbreiten Fahrbahnen hält sich so gut wie kaum ein Fahrer daran. Auf der Von-Kahr-Straße beispielsweise fahren nachts 87,3% Fahrzeuge zu schnell, auf der Friedenspromenade Nord sind nachts 7,2% der Fahrzeuge sogar schneller als mit 70 Stundenkilometern unterwegs.

Lärm macht krank. Um die Gesundheit zu schützen (Zunahme des Herzinfarkttrisikos), sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden. Mehr als 65.000 Münchner und Münchnerinnen müssen beidseits von mehr als 180 Straßenkilometern nachts einen Straßenverkehrslärm von mehr als 55 dB(A) ertragen.

In den Bereichen des Lärmaktionsplans sowie entlang vielen weiteren Hauptverkehrsstraßen werden die Grenzwerte regelmäßig überschritten. Die Lärmberechnungen basieren auf der Grundannahme, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird. In einer Antwort auf eine Stadtratsanfrage (29.4.2016 „Tunnelblitzer und fest installierte Anlage Landshuter Allee

eine Verkehrsgefahr?“) teilt die Verwaltung mit, dass sich das gefahrene Geschwindigkeitsniveau auf dem Mittleren Ring ohne Kontrolle ca. 20 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bewegt. Mangels Kontrollen betrifft dies, wie die Untersuchung der deutschen Unfallforscher aufzeigt, auch alle Hauptverkehrsstraßen in München. Dies bedeutet, dass die Belastung für die Anwohner insbesondere nachts in der Realität deutlich höher ist als berechnet. In diesem Zeitraum ist nicht der Mittelungspegel, sondern der tatsächliche Vorbeifahrtpegel bestimmend.

Die ungenügende Kontrollpraxis ist eine Gesundheitsgefahr für die Anwohner. Dennoch verweigert sich die Verwaltung mit dem Verweis auf rechtliche Hürden beharrlich dem von vielen Bürgern oft geäußerten Wunsch mehr Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und so dem Grundrecht auch körperliche Unversehrtheit auch beim Lärmschutz Geltung zu verschaffen. Auch im Lärmaktionsplan wird die für das Hauptstraßennetz zuständige Polizei lediglich gebeten verstärkte Überwachung in den Untersuchungsgebieten vorzunehmen. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit würde die Umweltbelastung für die Anwohner deutlich mindern. In den Nachtstunden könnte die Lärmbelastung (Vorbeifahrtpegel) um bis zu 75% bzw. 6 dB(A) reduziert werden. Dies ist deutlich mehr als mit Flüsterasphalt erreichbar ist.

Wie die Untersuchung der deutschen Unfallforscher zeigt, sind Schwerpunktaktionen wie beispielsweise die Blitzmarathons wirkungslos, die Bußgelder zu niedrig und der Kontrolldruck zu gering. Voraussetzung für eine nachhaltige Entlastung der Anwohner von Hauptverkehrsstraßen ist daher, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen durchgehend und dauerhaft überwacht, und überbreite „Rennstrecken“ zurückgebaut werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Anna Hanusch

Sabine Nallinger

Gülseren Demirel

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 19.09.2016

München – Hauptstadt der Temposünder (III): Mehr Kontrolldichte durch Erweiterung der Zuständigkeitsbereiche für die kommunale Verkehrsüberwachung

Antrag

Die Kontrolldichte der Geschwindigkeitsmessungen wird deutlich erhöht. Hierzu wird auch im Benehmen mit dem Polizeipräsidium München eine neue Vereinbarung zur Aufteilung der Verkehrsüberwachung, mit dem Ziel einer Erweiterung der Zuständigkeitsbereiche für die kommunalen Verkehrsüberwachung, vereinbart.

Begründung:

Die Münchner fahren die schnellsten Autos. Es ist daher nicht verwunderlich, dass München nach einer Untersuchung der deutschen Unfallforscher auch „Die Hauptstadt der Temposünder“ ist.

Mit einem überschaubaren Aufwand hat die „Unfallforschung der Versicherer“ (UDV) die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten auf ausgewählten Straßen in Köln, Berlin und in München ermittelt. Eines der Ergebnisse war, dass sich nachts auf Hauptverkehrsstraßen nicht einmal jede(R) zweite Münchner*in an die zulässige Höchstgeschwindigkeit hält. Insbesondere an mehrspurigen Straßen bzw. Straßen mit überbreiten Fahrbahnen hält sich so gut wie kaum ein Fahrer daran. Auf der Von-Kahr-Straße beispielsweise fahren nachts 87,3% der Fahrzeuge zu schnell, auf der Friedenspromenade Nord sind nachts 7,2% der Fahrzeuge sogar schneller als mit 70 Stundenkilometern unterwegs. Auch in Tempo-30-Zonen hält nur eine verschwindend geringe Minderheit Tempo 30 ein. Auf der Friedenspromenade Süd beispielsweise fährt beinahe jeder Vierte nachts schneller als Tempo 50. Als „Spitzengeschwindigkeit“ wurde ein Fahrzeug mit Tempo 85 gemessen.

Die Verkehrsmoral hält sich sehr in Grenzen. Hauptursache für schwere Verkehrsunfälle war wie in den Vorjahren überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit. Da die Polizei aus Personalgründen in ihrem Zuständigkeitsbereich kaum Geschwindigkeitsmessungen macht, ist die „Gefahr“ erwischt zu werden eher gering. Zudem sind die Bußgelder verglichen mit anderen

europäischen Ländern in Deutschland sehr gering. Zumindest bei der Kontrolldichte könnte die – personell verstärkte - kommunale Verkehrsüberwachung aushelfen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Anna Hanusch

Sabine Nallinger

Gülseren Demirel

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 20.9.2016

Anfrage:

Wie geht es weiter mit der sogenannten „Griechischen Schule“?

Seit wenigen Wochen ist die LHM als Eigentümerin des Grundstücks in der Hachinger-Bach-Straße eingetragen, auf dem das halbfertige Schulgebäude der sogenannten „Griechischen Schule“ steht. Der Stadtrat hat vor der Sommerpause einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die zuständigen Referate – Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport und Baureferat – sind seitdem beauftragt mit Hilfe externer Gutachter die Qualität des Rohbaus zu prüfen und die Brauchbarkeit für eine Münchner Schule zu eruieren. Nach Kenntnis der Antragsteller soll in Kürze eine Entscheidung darüber fallen, ob der Rohbau abgerissen oder weitergebaut wird und für welche Nutzung dieses Gebäude dann in Zukunft gedacht ist. Dabei scheint es derzeit keinen Konsens unter den Referaten zu geben. Insbesondere das Referat für Bildung und Sport erhebt scheinbar sehr hohe Ansprüche an ein künftiges Nutzungskonzept, das in dem ursprünglich geplanten und weiterzubauenden Gebäude des derzeitigen Rohbaus nicht untergebracht werden kann. Auch ist derzeit noch unklar, ob die weiteren Entscheidungen auf Verwaltungsebene fallen oder ob der Stadtrat nochmals beschlussmäßig damit befasst wird.

Unseres Erachtens ist die Sachlage aber von so hoher Brisanz und Wichtigkeit, dass der Stadtrat schnellstmöglich über den Sachstand informiert werden und mit der Entscheidung befasst werden muss.

Deshalb bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Schulstandards:
 - a) Entsprechen die bisherigen Planungen und der aktuelle Rohbau den Anforderungen der BayBO für ein Schulgebäude?
 - b) Liegt ein entsprechender Nachweis der Prüfstatik vor?
 - c) Wurden bei der Regierung von Oberbayern eine schulaufsichtliche Genehmigung und entsprechende Fördermittel beantragt? Wurde die Genehmigung erteilt, wurden Fördergelder in Aussicht gestellt bzw. bereits genehmigt?
- 2.) Kann man nach derzeitigem Sachstand davon ausgehen, dass der Rohbau grundsätzlich geeignet wäre, zu einer Grund- oder Mittelschule nach bayerischem Standard ausgebaut zu werden?
- 3.) Hat das RBS ein Raumprogramm erarbeitet, das sich nach der vorhandenen Gebäudestruktur richtet, mit gewissen Einschränkungen im Vergleich zum städtischen Lernhausprogramm? Welche Einschränkungen zum Lernhausprogramm müssten hingenommen werden, um den Bau nicht abzureißen? Welche anderen Einschränkungen zum standardmäßigen Nutzerbedarfsprogramm für den Neubau

einer Grund- oder Mittelschule in München müssten hingenommen werden?

- 4.) Kosten:
- a) Wie hoch belaufen sich etwa die bisherigen Bau- und Planungskosten plus finanzielle Verpflichtungen aus bereits vergebenen Bauaufträgen des griechischen Auftraggebers?
 - b) Ist es richtig, dass die Rohbaustatik nach griechischen Maßstäben erdbebensicher berechnet wurde und deshalb überdimensionierte Bauteile eingebaut wurden, die zu erhöhtem Abbruchaufwand und -kosten führen würden? Gibt es bereits gutachterliche Schätzungen für die Abbruchkosten?
 - c) Ist es richtig, dass die griechische Regierung als Auftraggeber im Falle eines Gebäudeabbruchs all diese Kosten tragen müsste und dass ggfs. dann auch keine staatlichen Fördergelder ausgereicht werden?
 - d) Hätte die griechische Regierung einen finanziellen Ausgleichsanspruch, wenn das Gebäude zu einer Münchner Regelschule weitergebaut werden würde? Wenn ja, in welcher Höhe etwa?
- 5.) Die LHM hat sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Ist es aus Sicht des Baureferats ein verantwortlicher Umgang mit Rohstoffen, Ressourcen und Energie, falls das Gebäude abgebrochen wird?
- 6.) Bis wann könnte eine weitergebaute Grund-Mittelschule in B-a-L. eröffnen? Welcher zeitliche Vorteil ergäbe sich für eine fertig gebaute Grund-Mittelschule für die örtliche „Schulgemeinde“ im Vergleich zu einem Neubau inklusive Planungsvorlauf und Baugenehmigungsverfahren?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner

Anna Hanusch

Jutta Koller

Sabine Krieger

Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 20. September 2016

Experten-Telefon am Dienstag, 27. September:

SWM Infotag Energie und Wasser

Pressemitteilung SWM

Experten-Telefon am Dienstag, 27. September: SWM Infotag Energie und Wasser

(20.9.2016) Die SWM versorgen ihre Kunden mit Energie und Wasser. Aber sie tun noch mehr: Als regionaler Energiepartner stehen sie Kunden und Nicht-Kunden immer mit Rat und Tat zur Seite. Sie informieren und beraten umfangreich im Internet und persönlich vor Ort. Mit besonderen Aktionen und Initiativen machen sie zudem auf relevante Themen aufmerksam – so wie jetzt mit dem „Infotag Energie und Wasser“.

4 Themen, 4 Experten, 4 Stunden

Am **Dienstag, 27. September, von 15 bis 19 Uhr**, beantworten die SWM Experten beim großen Infotag alle Fragen zu folgenden Themen:

Energetische Gebäudesanierung: 089 2361 968044

Stefan Memminger, Leiter SWM Energieberatung

Heizungsmodernisierung: 089 2361 968045

Daniel Kaßeckert, SWM Energieberater

Photovoltaik: 089 2361 968046

Martin Amberger, SWM Berater für Photovoltaik

Wasserqualität: 089 2361 968047

Dr. Karin Thelen, Leiterin SWM Labor

Parallel beantworten die SWM Experten auch Anfragen auf Facebook: www.facebook.com/StadtwerkeMuenchen.

Wer am 27. September keine Zeit hat, erreicht die SWM Energieberatung immer Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr telefonisch unter 0800 796 796 0 (kostenfrei) oder schriftlich unter energieberatung@swm.de. Informationen und Kontakte haben die SWM in ihrem Online-Angebot zusammengefasst: www.swm.de/energieberatung.